

Gemeinde Stadland
Haushaltssicherungskonzept
Haushaltsjahr 2021
und
Haushaltssicherungsbericht
Haushaltsjahr 2016, 2017, 2018, 2019, 2020

1. Vorbemerkung

Nach **§ 110 Abs. 8 NKomVG** ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen,

1. innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
2. wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und die Verschuldung abgebaut und
3. wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden

werden sollen.

Haushaltssicherung ist somit die Summe aller Maßnahmen, die systematisch darauf ausgerichtet ist, den Haushaltsausgleich wiederherzustellen. Daraus folgt, dass Haushaltssicherung auch immer Aufgabenkritik ist.

Aufgabenkritik ist das Nachdenken über den Sinn des Verwaltungshandelns und die Standards der Leistungserbringung sowie einer immer wieder notwendige Standortbestimmung der Verwaltung.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Der Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept fällt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG in die ausschließliche Zuständigkeit des Gemeinderates. Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Gemäß Runderlass des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 08.01.2013 an die Kommunalaufsichtsbehörden kann diese die Haushaltssatzung bei wesentlichen Mängeln im Haushaltssicherungskonzept wie nur pauschaler oder unrealistischer Maßnahmen als unvollständig zurückweisen mit der Rechtsfolge, dass bis zur Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltes mit einem detaillierten Haushaltssicherungskonzept für die Gemeinde weiterhin die vorläufige Haushaltsführung nach § 116 NKomVG gilt.

Haushaltssicherung ist somit letztlich das Ergebnis für in der Vergangenheit beschlossene Annehmlichkeiten, die nicht rechtzeitig zurückgenommen wurden.

2. Situationsbeschreibung

Die Ergebnishaushalte 2012 und 2013 wurden u.a. aufgrund hoher Erträge bei der Gewerbesteuer mit Überschüssen (2012 ca. 5.308.268,19 € und 2013 ca. 1.401.480,59 €) abgeschlossen.

Der Ergebnishaushalt 2014 schloss u.a. aufgrund hoher Transferaufwendungen (z. B. Kreisumlage) und niedriger Transfererträge (z. B. Schlüsselzuweisungen vom Land) mit einem Fehlbetrag von ca. 6.008.893,72 €.

Der Ergebnishaushalt 2015 wies einen Fehlbedarf von 1.347.800,00 € aus. Nach dem vorläufigen Ergebnis beträgt der Fehlbetrag für dieses Haushaltsjahr ca. 578.017,94

€. Mithin konnte in der Haushaltsausführung eine Fehlbetragsreduzierung von ca. 750.000,00 € erreicht werden.

Im Haushaltsjahr 2016 wies der Ergebnishaushalt in der Planung einen Fehlbetrag von 699.300,00 € aus. Nach dem vorläufigen Ergebnis konnte dieses auf ca. 130.000,00 € verringert werden, sodass erneut eine Ergebnisverbesserung von ca. 560.000,00 € erreicht werden konnte.

Das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 weist einen Überschuss in Höhe von ca. 5,9 Mio. € aus. Gleichwohl konnte der gesetzlichen Vorgabe eines auf Dauer ausgeglichenen Haushaltes noch nicht im vollen Umfang entsprochen werden.

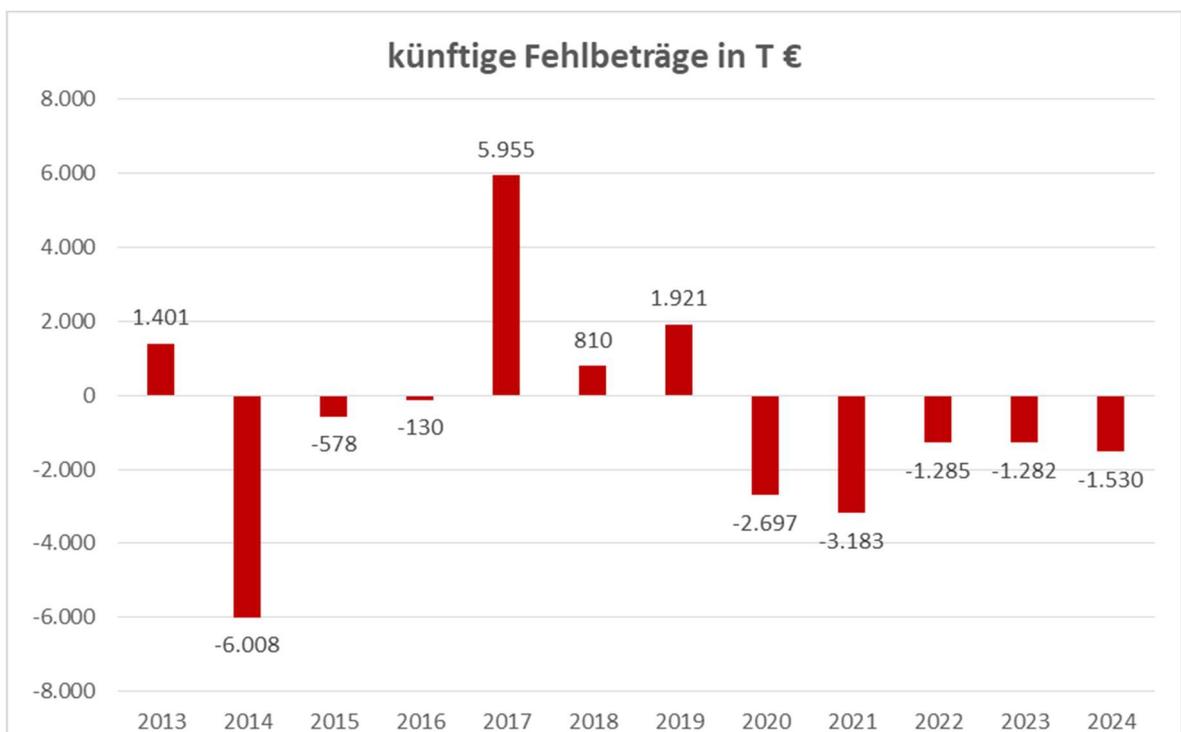
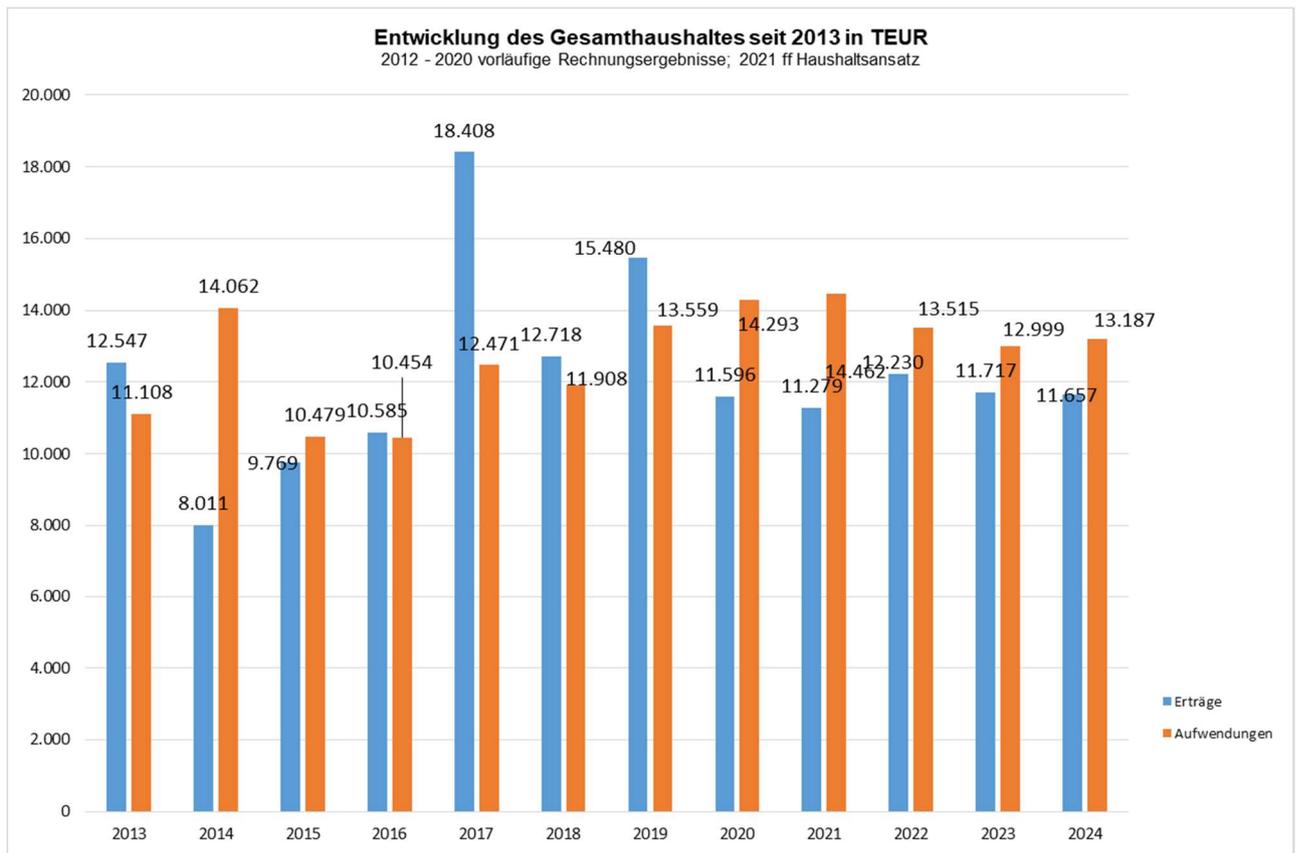
Der Haushalt 2018 war nicht ausgeglichen. Er wies bei Planaufstellung einen Fehlbedarf in Höhe von 2.690.800,00 € aus. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ein Überschuss von ca. 0,8 Mio. €. Insoweit konnte das Ergebnis für 2018 verbessert werden. Die Verbesserung ist zum einen auf höhere Steuereinnahmen einschließlich einer Steuernachzahlung zurückzuführen, allerdings auch auf die mangels vorhandener Personalressourcen zurückzuführende Nichtumsetzung geplanter Maßnahmen die zum Nichtabruf entsprechender Aufwendungen geführt haben. Diese Maßnahmen werden letztlich spätere Haushalte belasten.

Der Haushalt 2019 war zunächst ausgeglichen. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes entstand aufgrund einer anhängigen Zinsklage ein Sollfehlbedarf in Höhe von - 1.428.650,00 €. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde aufgestellt. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 ist allerdings ein Überschuss in Höhe von ca. 1.921.000,00 € zu verzeichnen. Insoweit konnte das bei der Planaufstellung vorhandene Fehl durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

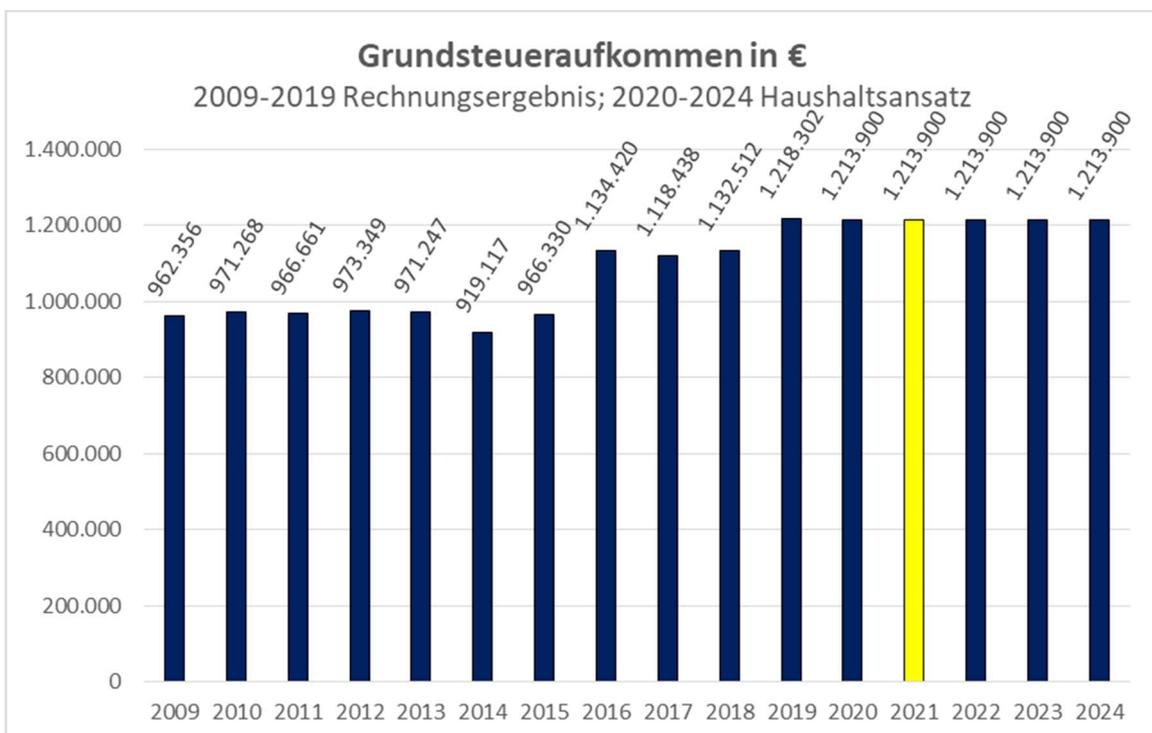
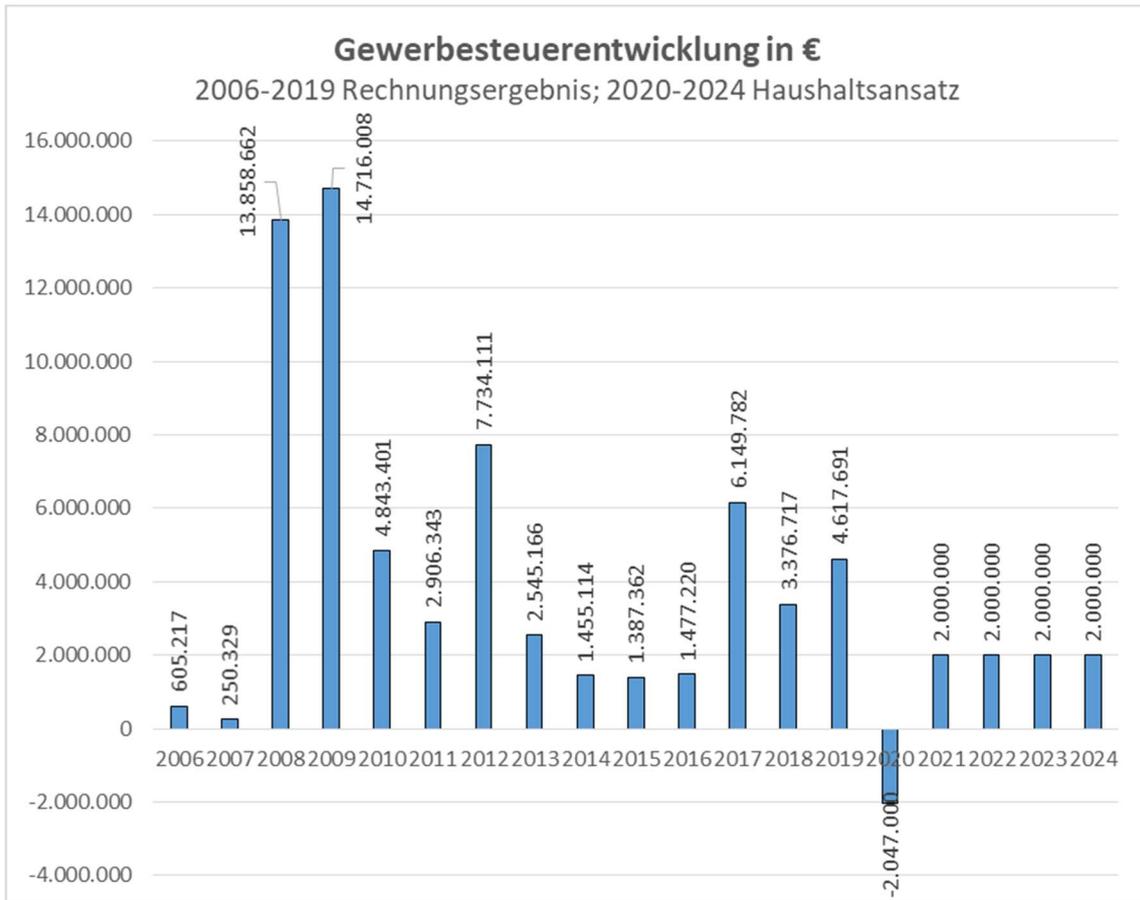
Bei der Planaufstellung des Haushaltes 2020 ist zunächst noch ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 10.535.000,00 € ausgewiesen worden. Das vorläufige Ergebnis weist „nur“ einen Fehlbetrag in Höhe von ca. 2.734.000,00 € aus. Zurückzuführen ist dies vorrangig auf die Ausgleichszahlung für Gewerbesteuer ausfälle durch die Corona-Pandemie.

Exakte Zahlen können erst nach Erstellung der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden.

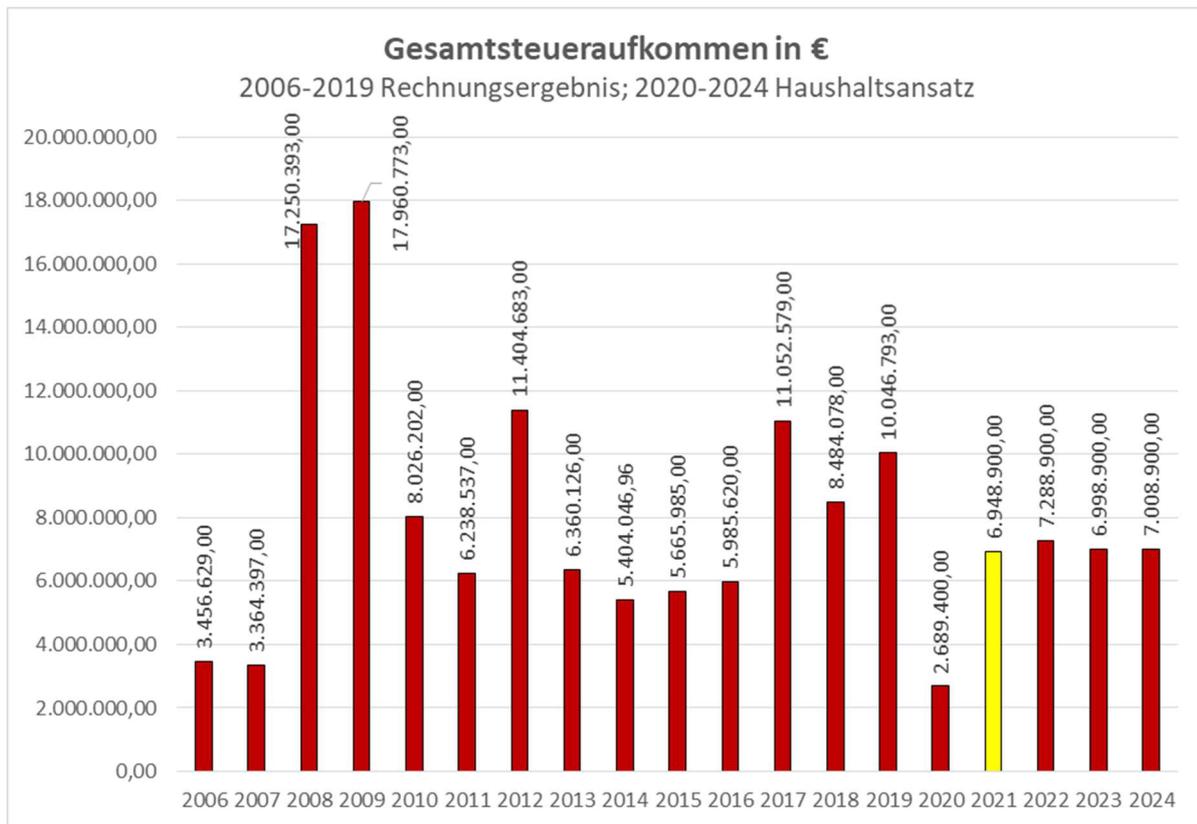
Die Ursache für den in 2015 und Folgejahren ausgewiesenen Fehlbedarf liegt zum einen in den durch den Bund politischerseits verfügten Ausstieg aus der Kernenergie und den damit verbundenen, dauerhaften Wegfall von Gewerbesteuerzahlungen eines großen Steuerpflichtigen begründet. Zum anderen hält die Gemeinde Stadland auf Grund seiner ehemals hohen Steuereinnahmekraft noch eine Vielzahl von Leistungen für ihre Bürger vor, die mit den jetzigen und künftigen Erträgen nicht mehr bedient werden können. Insofern ist hier eine Angleichung des gemeindlichen Ausgabenumfanges an das finanziell machbare sowie eine konstruktive Aufgabenkritik zwingend erforderlich. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



Die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer stellt sich wie folgt dar:

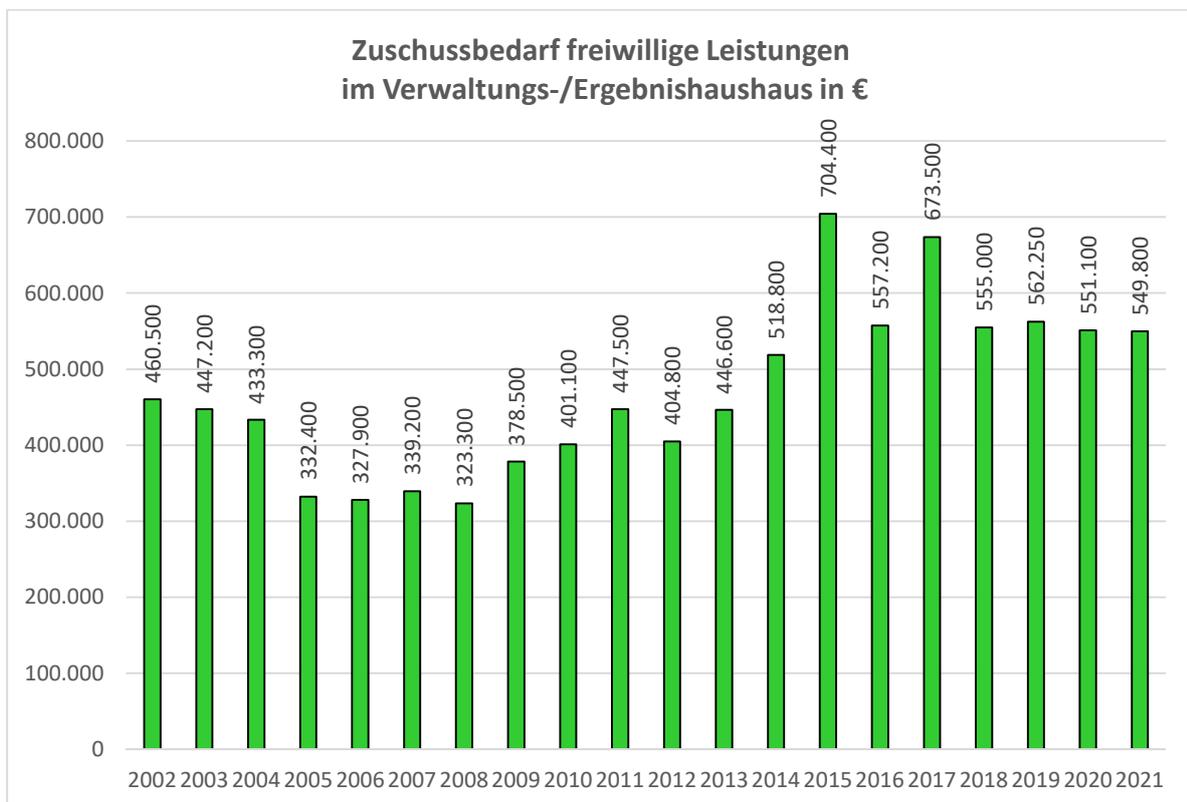
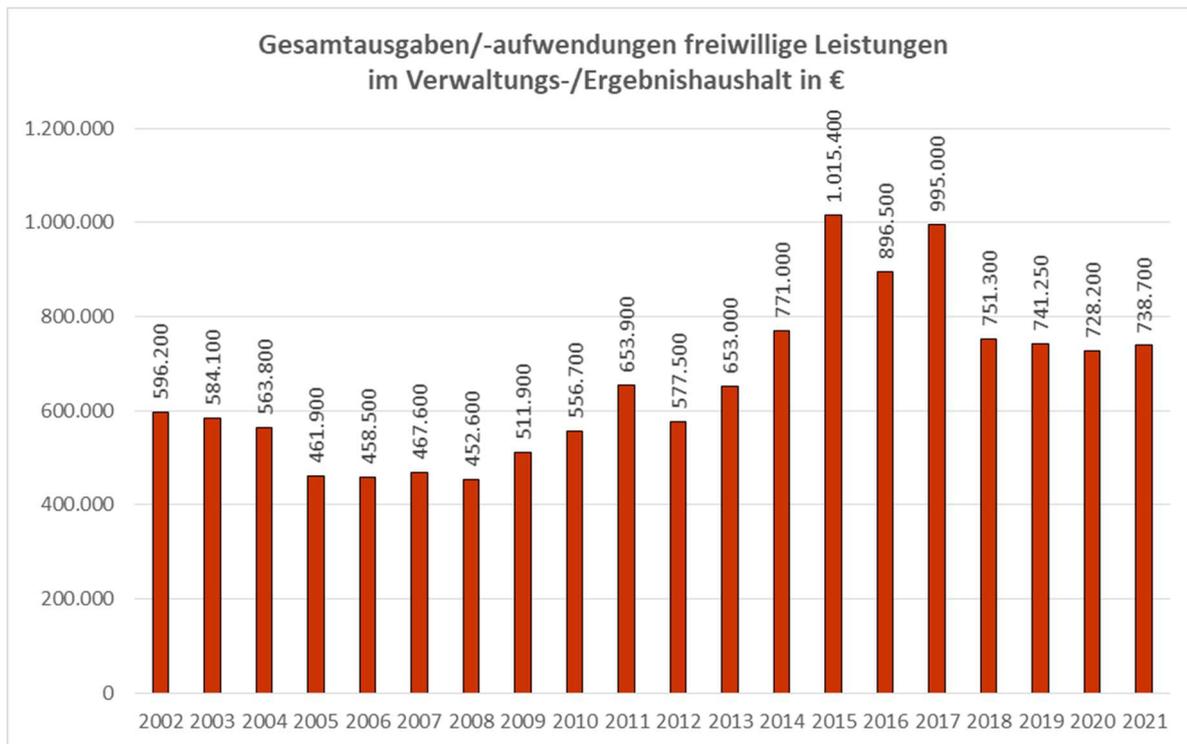


Ergänzend dazu das Gesamtsteueraufkommen der Gemeinde Stadland:



2.1 Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen sind Aufgaben, die sich die Kommune selbst stellt bzw. gibt. Sie bilden gemeinhin das Herzstück der Kommunalpolitik, geht es hierbei doch um Lebensqualität für die Bürger und Bürgerinnen wie z. B. Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Freizeitangebote usw. In Zeiten unausgeglichener Haushalte stehen gerade diese Leistungen vorrangig zur Disposition, da es sich bei diesen Leistungen zwar um im Regelfall wünschenswerte, jedoch nicht um zwingend erforderliche bzw. lebensnotwendige Leistungen handelt. Die Grenzen zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben sind oftmals fließend wie z. B. bei der Vorhaltung von Sportanlagen etc.



3. Entwicklung der Verwaltungshaushalte bzw. der Ergebnishaushalte

Um einen Überblick über die finanzielle Situation, deren Ursachen und damit die Ausgangssituation für die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu bekommen, werden nachfolgend einige Zahlen, Daten und Entwicklungen dargestellt. Wegen der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung sind die Werte ab 2012 derzeit nur eingeschränkt aussagekräftig.

3.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnungen 2008 - 2011 und vorläufige Rechnungsergebnisse der Haushalte 2012 – 2019

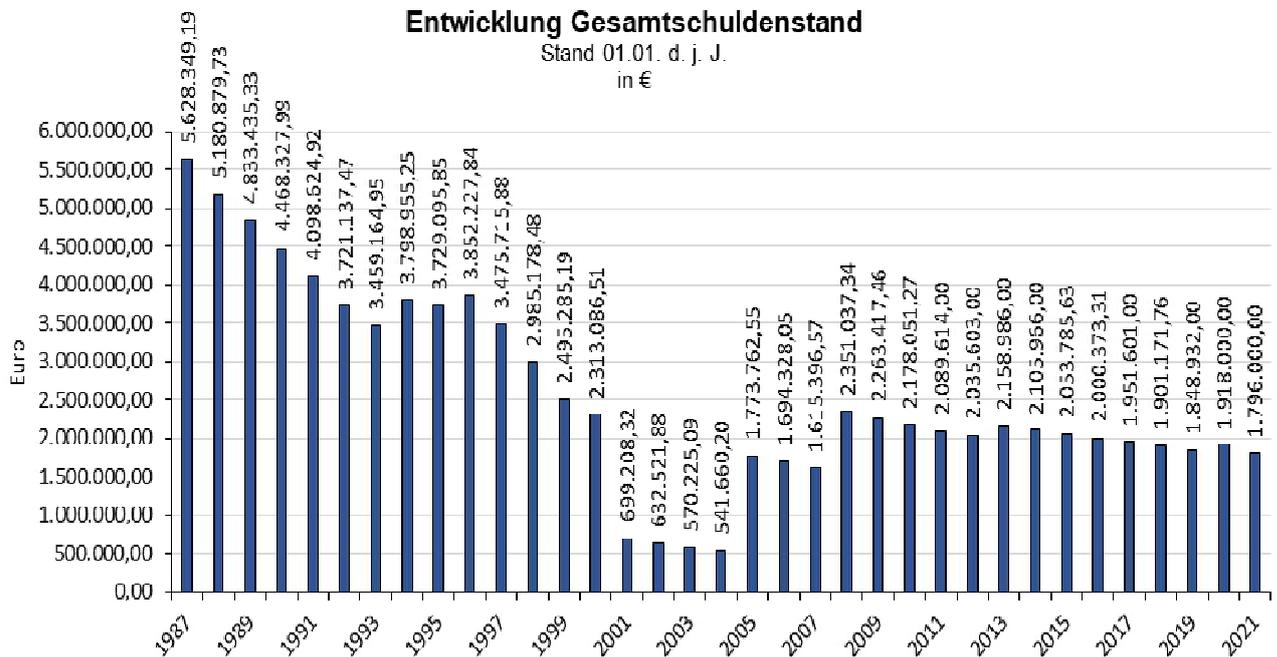
Haushalts-jahr	Soll - Einnahmen	Soll - Ausgaben	Jahresergebnis
2008	21.025.086,26 €	10.198.513,41 €	10.826.572,85 €
2009	20.285.974,18 €	14.090.502,84 €	6.195.471,34 €
2010	18.696.465,69 €	16.932.037,57 €	1.764.428,12 €
2011	9.419.172,78 €	9.364.472,78 €	54.700,00 €
2012	14.308.151,97 €	8.995.097,23 €	5.308.268,19 €
2013	12.547.035,74 €	11.108.778,22 €	1.401.480,59 €
2014	8.011.279,67 €	14.062.055,00 €	-6.008.893,72 €
2015	9.768.968,00 €	10.479.449,59 €	-578.017,94 €
2016	10.585.028,77 €	10.715.828,77 €	-130.800,00 €
2017	18.407.729,41 €	12.470.719,10 €	5.955.295,31 €
2018	12.876.562,66 €	11.973.387,43 €	903.175,23 €
2019	15.480.304,16 €	13.558.508,46 €	1.921.795,70 €
2020	11.595.788,47 €	14.293.968,87 €	-2.698.180,40 €

2012 - 2020 = ungeprüftes, vorläufiges Ergebnis

Bis zum Haushalt 2011 hat die Gemeinde Stadland nach der Kameralistik gebucht. Die positiven Jahresergebnisse bis 2011 sind jeweils dem Vermögenshaushalt zugeführt worden und anschließend in nicht voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt worden. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz werden die Mittel der kameralen allgemeinen Rücklage in diese übergeleitet/erfasst.

Bei den Jahresergebnissen ab 2012 fehlen noch die endgültigen Buchungen der Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten, Rückstellungen Versorgungskasse und Rückstellungen Mehrarbeitsstunden/Resturlaub. (Genauere vorläufige Jahresergebnisse finden Sie unter „**2 Situationsbeschreibung**“)

3.2 Entwicklung der Schuldendienste aus Investitionsdarlehen



Die Gemeinde Stadland war am 31.12.2018 mit 263,00 € je Einwohner verschuldet. Der Vergleichswert für Gemeinden in dieser Gemeindegrößenklasse betrug landesweit zum gleichen Zeitpunkt 1.159,00 € je Einwohner.

3.3 Entwicklung der Kassenkredite und der darauf entfallenden Zinszahlungen

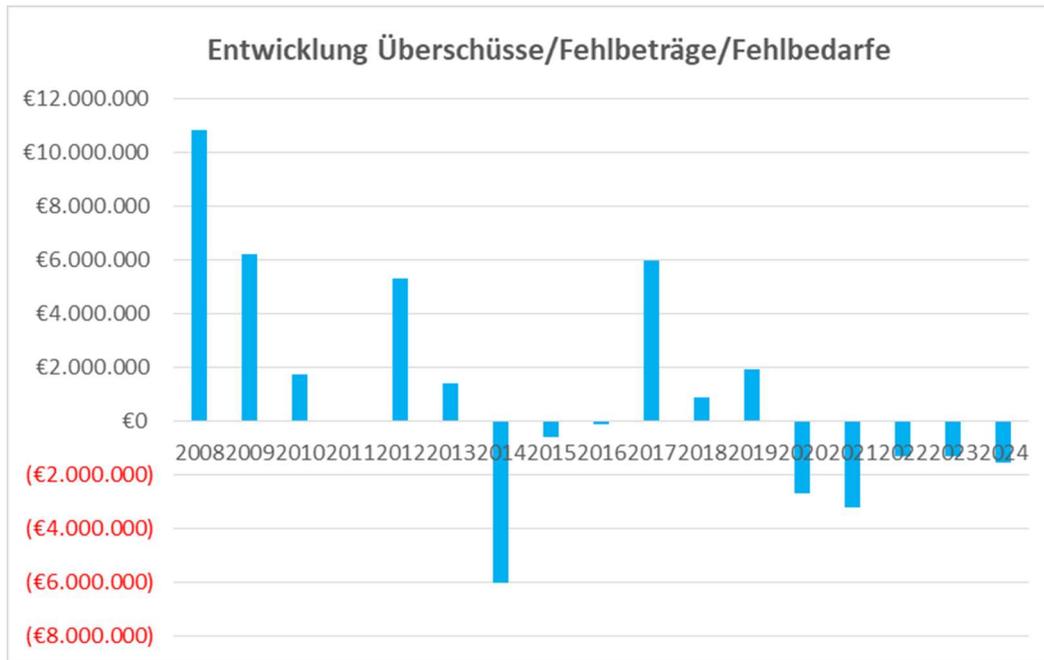
Kassenkredite dienen als kurzfristige und vorübergehende Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln. Damit sind sie ein wichtiges Indiz für unausgeglichene Haushalte und damit für eine unzureichende Finanzausstattung der Kommunen.

Für 2021 sieht die Haushaltssatzung als Höchstbetrag der Kassenkredite einen Betrag von 4.000.000,00 € vor. Dies ist vor allem der Corona-Pandemie und der schwierig vorhersehbaren Liquidität geschuldet.

3.4 Entwicklung der Überschüsse/Fehlbeträge/Fehlbedarfe

Ein doppischer Haushalt weist in der Ergebnisplanung (alt: Verwaltungshaushalt) nur noch den Fehlbedarf des laufenden Haushaltsjahres aus. Die Fehlbeträge der Vorjahre werden in der Bilanz ausgewiesen.

Der Haushaltsplan 2021 sowie die Finanzplanung weist folgende Entwicklung aus:



Auf dieser Grundlage werden Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen und beraten

3.5 Einnahmesituation der Gemeinde Stadland

Nach den Gemeindeergebnissen ergeben sich für die Gemeinde Stadland folgende Eckdaten:

Realsteueraufbringungskraft je Einwohner									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Stadland	752,11	528,52	758,00	1.517,65	382,73	346,80	359,04	777,13	845,90
ka. Gemeinden 5.000 - 10.000 Einwohner	452,90	494,10	495,99	574,01	526,74	582,46	603,80	658,73	609,72
Abweichung in %	66,07	6,97	52,83	164,39	-27,34	-40,46	-40,54	17,97	38,74

* Die Realsteueraufbringungskraft ergibt sich als Summe der Aufbringungskraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Die Aufbringungskraftzahlen errechnen sich, wenn die Grundbeträge je Gemeinde mit den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätzen je Steuer multipliziert werden. Durch dieses Verfahren wird ein fiktives Realsteueraufkommen errechnet, bei dem die Wirkung unterschiedlicher Hebesätze ausgeschaltet ist.

Steuereinnahmekraft je Einwohner

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Stadland	922,74	764,70	464,92	1.654,74	742,68	751,52	772,29	1.157,18	1.245,29
ka. Gemeinden 5.000 - 10.000 Einwohner	465,65	498,71	562,51	629,57	842,58	892,46	920,57	998,31	994,17
Abweichung in %	98,16	53,34	-17,35	162,84	-11,86	-15,79	-16,11	15,91	25,26

* Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (Soll) und der Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage (Soll).

Die hohe Realsteueraufbringungskraft und die hohe Steuereinnahmekraft in den Jahren 2010 – 2013 ergeben sich auf Grund hoher Gewerbesteuererträge in diesen Jahren. In den Jahren 2014 ff. sind die Gewerbesteuererträge deutlich gesunken bzw. werden die Gewerbesteuererträge deutlich sinken. Die Realsteueraufbringungskraft und die Steuereinnahmekraft fällt daher ab 2014 in der Gemeinde Stadland deutlich geringer aus. Bedingt durch die Steuernachzahlung in 2017, 2018 und 2019 steigen diese Werte wieder. Durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze kann diesem ein wenig entgegen gewirkt werden.

3.6 Festgesetzte Realhebesteuersätze

Steuerart	gemeindlicher Hebesatz										Kreis- durch- schnitt	Landes- durch- schnitt in der Größen- klasse
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2019	2018
Grundsteuer A	350	350	350	350	350	408	408	408	430	430	435	385
Grundsteuer B	350	350	350	350	350	408	408	408	430	430	444	387
Gewerbesteuer	390	390	390	390	390	395	395	395	410	410	420	374

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushalts 2015 ff war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich. Mit Beschluss des Rates vom 16.07.2015 wurde erstmalig das Haushaltssicherungskonzept 2015 beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Bestandteil des verbindlich beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts war u.a. aufgrund der Hinweise der Kommunalaufsicht in den Haushaltsverfügungen der Vorjahre die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2016.

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Stadland vom 16.12.2015 wurden die gemeindlichen Realsteuerhebesätze zum 01.01.2016 auf das Durchschnittsniveau der Kommunen im Landkreis Wesermarsch angehoben. Die neuen Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018. In der Ratssitzung am 31.05.2018 wurden die Hebesätze für die Realsteuern ab dem 01.01.2019 auf Durchschnittsniveau der Kommunen im Landkreis Wesermarsch angehoben. Danach betragen die Hebesätze seit dem 01.01.2019 für die Grundsteuer A = 430 v. H., Grundsteuer B = 430 v. H. und Gewerbesteuer = 410 v. H.

4.1 Haushaltssicherungsbericht 2016

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2016 war nicht ausgeglichen, so dass gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG für 2016 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Der Sollfehlbedarf betrug 699.300,00 €. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 beträgt der tatsächliche Fehlbetrag vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ca. 130.800,00 €. Insoweit konnte das bei der Planaufstellung vorhandene Fehlen durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2016 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2016	Neufassung Feuerwehrgebührensatzung	500,00/Jahr	Umsetzung in Arbeit.
2.2016	Streichung Saisonarbeiter für die Grünpflege	-50.000,00/Jahr	Umgesetzt; Seit 2016 werden keine Saisonkräfte für die Grünpflege eingestellt.
3.2016	Stundenreduzierung Standesamt	-5.000,00/Jahr	Umgesetzt; ab dem 01.01.2016 wurden die Wochenstunden von 30 Stunden auf 25 Stunden reduziert.
4.2016	Zusammenlegung Sachbearbeiterstelle Bücherei mit Tourismus	-11.000,00/Jahr	Umgesetzt; die bisherige Sachbearbeiterin Bücherei ist zum 31.04.2017 im Ruhestand getreten. Seit dem 01.05.2017 sind die beiden Sachbearbeiterstellen zusammengelegt.
5.2016	Einführung Kostenpauschalen je Schüler für Schulbudget => Prüfauftrag	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
6.2016	Einführung Kostenpauschalen je KiTaKind für KiTaBudget => Prüfauftrag	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
7.2016	Reduzierung der Zuwendungen für Alters- u. Hochzeitsjubiläen	-1.500,00 /Jahr	Umgesetzt; mit Ratsbeschluss vom 02.03.2017 wurden die Zuwendungen für Alters- und Hochzeitsjubiläen ab dem 01.01.2018 von 30,00 € auf 15,00 € je Fall reduziert.
8.2016	Reduzierung der Anzahl der Fachausschüsse im Gemeinderat	z. Zt. keine Angabe	Umgesetzt; im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 03.11.2016 wurde die Anzahl der Fachausschüsse von 9 auf 6 und die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen von 72 auf 49 reduziert.
9.2016	Reduzierung des Zuschussbedarfs Seniorenpass	-1.700,00/Jahr	Umgesetzt; der Zuschuss ohne Personalkosten wurde von 11.700,00 € auf 10.000,00 € reduziert.
10.2016	Reduzierung des Zuschussbedarfs Ferienpass	-6.000,00/Jahr	Umgesetzt; der Zuschuss ohne Personalkosten wurde von 16.000,00 € auf 10.000,00 € reduziert.
11.2016	Neufassung gemeindliche Verwaltungskostensatzung	3.000,00/Jahr	Umgesetzt; die gemeindliche Verwaltungskostensatzung wurde gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2016 zum 01.01.2017 neu gefasst.
12.2016	Reduzierung Ansatz Neuanschaffung Medien für die Gemeindebücherei	-2.500,00/Jahr	Umgesetzt; der Ansatz für die Neuanschaffung von Medien wurde von 4.500,00 € auf 2.000,00 € pro Jahr reduziert.
13.2016	Erhöhung Eintrittsgelder Vortragsgemeinschaft	1.000,00/Jahr	Umgesetzt; die Eintrittsgelder wurden mit Ratsbeschluss vom 01.09.2016 ab dem 01.10.2016 von 3,50 € auf 4,00 € bzw. von 6,00 € auf 7,00 € erhöht.
14.2016	Privatisierung Leichenhalle bzw. Herstellung Kostendeckung	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.

4.2 Haushaltssicherungsbericht 2017

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2017 war zwar ausgeglichen, gleichwohl waren gemäß Finanzplanung die Folgejahre nicht ausgeglichen, so dass gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG für 2017 ff ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 beträgt der tatsächliche Überschuss vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ca. 5,9 Mio. €. Insoweit konnte das Ergebnis erheblich verbessert werden.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2017 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minder Ausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2017	Neufassung der Vergnügungssteuersatzung	40.000,00/Jahr	Umgesetzt; Die neue Vergnügungssteuersatzung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.
2.2017	Änderung der Benutzung- und Entgeltordnung der Touristikinformation der Gemeinde Stadland	600,00/Jahr	Umgesetzt; Die neue Benutzung- und Entgeltordnung ist am 03.03.2017 in Kraft getreten
3.2017	Umstellung der hauptamtlichen Betreuung der Bücherei auf eine ehrenamtliche Betreuung.	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
4.2017	Weitere Erhöhung Eintrittsgelder Vortragsgemeinschaft	-2.500,00 Jahr	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
5.2017	Kostenreduzierung Seefelder Mühle durch verstärkte Einbringung der Nutzer bei Unterhaltung und Bewirtschaftung	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
6.2017	Überprüfung Stundenansätze Personal Jugendzentrum, verstärkter Einsatz freie Träger etc.	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
7.2017	Reduzierung Zuschussbedarf Märkte durch Erhöhung Gebühren bzw. Abgabe an private Veranstalter	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
8.2017	Kostenreduzierung DGH durch Abgabe/Verkauf oder verstärkte Einbringung der Nutzer bei Unterhaltung und Bewirtschaftung	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase. Umgesetzt ist der Verkauf des Schweier Krug in April 2018
9.2017	Einstellung Badepass	-1.500,00/Jahr	Umgesetzt; Die Neuausgabe neuer Badepässe ist zum 01.01.2018 eingestellt worden.
10.2017	Reduzierung des Zuschussbedarfs Seniorenpass	z. Zt. keine Angabe	Teilweise umgesetzt; Der Preis für den Seniorenpass wurde von 10,00 € auf 15,00 € erhöht.
11.2017	Reduzierung des Zuschussbedarfs Ferienpass	z. Zt. keine Angabe	Umsetzung wurde vom Gemeinderat abgelehnt.
12.2017	Reduzierung der Zuschüsse an Vereine und Organisationen	z. Zt. keine Angabe	Teilweise umgesetzt.
13.2017	Reduzierung freiwillige Leistungen	z. Zt. keine Angabe	Teilweise umgesetzt.

4.3 Haushaltssicherungsbericht 2018

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2018 war nicht ausgeglichen, so dass gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG für 2018 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Der Sollfehlbedarf betrug 2.690.800,00 €. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt der tatsächliche Fehlbetrag vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ca. 810.000,00 €. Insoweit konnte das bei der Planaufstellung vorhandene Fehlbetrag durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2018 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2018	Vergnügungssteuersatzung; Anhebung Steuersatz für Spielgeräte von 15% auf 20%	12.000,00/Jahr	Umgesetzt zum 01.08.2018 gemäß Ratsbeschluss vom 31.05.2018
2.2018	Reduzierung Zuschuss Mittagessen	-5.000,00/Jahr	Umsetzung wurde vom Gemeinderat abgelehnt.
3.2018	Kündigung von Mitgliedschaften	-1.500,00/Jahr	Umgesetzt; Mit Ratsbeschluss vom 01.03.2018 wurden insgesamt 11 Mitgliedschaften zum 31.12.2018 gekündigt.
4.2018	Anhebung der Realsteuern Grundsteuern auf 430 v. H. und Gewerbesteuer auf 410 v. H. ab 01.01.2019	137.000,00/Jahr	Umgesetzt; Gemäß Ratsbeschluss vom 31.05.2018 wurde die Hebesätze zum 01.01.2019 erhöht.
5.2018	Anpassung und Anwendung der Marktgebührensatzung auf sämtliche Märkte und Feste im Gemeindegebiet	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
6.2018	Einführung einer Budgetierung für die allgemeinen Finanzmittel der Feuerwehr und Prüfung der Budgetierung für weitere Produkte.	z. Zt. keine Angabe	Für den Feuerwehrbereich in der Umsetzung im Haushalt 2019. Für den Schulbereich weitere Umsetzung in Vorbereitung.

4.4 Haushaltssicherungsbericht 2019

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2019 war zunächst ausgeglichen. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes entstand aufgrund einer anhängigen Zinsklage ein Sollfehlbedarf in Höhe von - 1.428.650,00 €. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde aufgestellt. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 ist allerdings ein Überschuss in Höhe von ca. 1.921.000,00 € zu verzeichnen. Insoweit konnte das bei der Planaufstellung vorhandene Fehlbetrag durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2019 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2019	Kündigung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Gemeinden für den Landkreis Wesermarsch	z. Zt. keine Angabe	Nach Erörterungen mit dem Landkreis Wesermarsch und weitreichenden Prüfungen kann durch die Kündigung der Vereinbarung keine Einsparung erreicht werden. Da vielmehr von einer Kostensteigerung ausgegangen werden muss, ist die Kündigung der Vereinbarung abgelehnt worden.
2.2019	Kostensatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtausgaben	1.000,00/Jahr	Derzeitig erfolgt die Gebührenkalkulation. Umsetzung neue Satzung in 2021.
3.2019	Prüfauftrag zur möglichen Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stadland	z. Zt. keine Angabe	Die Prüfung hat ergeben, dass hier keine nennenswerten Einnahmen generiert werden können, sondern die Kosten durch der Verwaltungsaufwand die Einnahmen übersteigen werden. Daher ist von einer Einführung einer Zweitwohnungssteuer abgesehen worden.
4.2019	Reduzierung der Kosten für gemeindliche Liegenschaften	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
5.2019	Einwerbung von Zuwendungen für projektbezogene Maßnahmen des Jugendzentrums zur Reduzierung des Zuschussbedarfs	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.

4.5 Haushaltssicherungsbericht 2020

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Bei der Planaufstellung des Haushaltes 2020 ist zunächst noch ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 10.535.000,00 € ausgewiesen worden. Das vorläufige Ergebnis weist „nur“ einen Fehlbetrag in Höhe von ca. 2.734.000,00 € aus.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2020 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minder Ausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2020	Anhebung der Realsteuern: Grundsteuer A von 430 v.H. auf 435 v.H. Grundsteuer B von 430 v.H. auf 444 v.H. Gewerbsteuer von 410 v.H. auf 420 v.H.	74.069,72 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich abgelehnt.
2.2020	Verkauf der Liegenschaft Schulstr. 7-9 in Rodenkirchen	-3.400,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich zugestimmt. Umsetzung noch nicht erfolgt!
3.2020	Verkauf der Liegenschaft DGH Seefeld bzw. eigentumsmäßige Übertragung auf die Nutzer der Liegenschaft	-9.600,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich abgelehnt.
4.2020	Verkauf der Liegenschaft DGH Kleinensiel bzw. eigentumsmäßige Übertragung auf die Nutzer der Liegenschaft	-19.400,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich abgelehnt.
5.2020	Verkauf der Liegenschaft Seefelder Mühle bzw. eigentumsmäßige Übertragung auf die Nutzer der Liegenschaft	-38.000,00/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich zugestimmt. Umsetzung noch nicht erfolgt!
6.2020	Entgeltordnung bzw. Gebührenordnung für die Inanspruchnahme gemeindlicher Einrichtungen (schulen, Sportanlagen, sonstige gemeindliche Liegenschaften)	z. Zt. keine Angabe	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich zugestimmt. Umsetzung noch nicht erfolgt!

5. Haushaltssicherungskonzept 2021

5.1 Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes

Als Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes soll der Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraums (hier: bis 2024) erreicht werden. Ist dies nicht möglich, ist zu prognostizieren, wann der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Der Haushalt der Gemeinde Stadland ist in 2021 nicht ausgeglichen. Zudem zeichnet sich ab, dass dies auch in den Folgejahren nicht der Fall sein wird, so dass hier ein deutlicher Handlungsbedarf zu sehen ist.

Nur bei einer entsprechenden Beschluss- und Entscheidungskraft der zuständigen Gremien und einem Verzicht von weiteren Aufgabenverlagerungen vom Bundes- und Landesbereich auf die Kommunen ist ein Haushaltsausgleich dieses strukturellen Fehls überhaupt möglich. Voraussetzung hierfür ist ein Umdenken sowohl auf der Geberseite, als auch auf der Nehmerseite. So wird es erforderlich sein, die zum Teil seit Jahrzehnten bestehenden hohen Standards in der Gemeinde Stadland auf den Standard umliegender Kommunen zu reduzieren. Hier werden schmerzhaft Einschnitte für alle Betroffenen nicht zu verhindern sein. Dabei sind Überlegungen zum künftigen, nur noch eingeschränkt leistbaren Umfang des kommunalen Leistungsangebots vorzunehmen. In einem ersten Schritt sollte das jährliche Defizit der Gemeinde Stadland dauerhaft abgebaut werden. Dementsprechend hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch der Gemeinde in seiner Haushaltsverfügung für das Haushaltsjahr 2016 aufgegeben, das Haushaltssicherungsmaßnahmen mit einem Volumen von mindestens 150.000,00 € erarbeitet werden, die sich ab 2017 dauerhaft auswirken. Bei konsequenter Haushaltssicherung kann die Gemeinde Stadland einen Haushaltsausgleich schaffen.

Das Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2021 beträgt **-3.182.650,00 €**. Aufgrund der im letzten Jahr erhaltene Ausgleichszahlung für Gewerbesteuererlöse aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von rund 6.000.000,00 € ist eine erhöhte Kreisumlage zu zahlen. Gleichzeitig verringert sich die Höhe der Schlüsselzuweisungen. So konnte der Haushaltsausgleich in 2021 nicht erreicht werden.

5.2 Maßnahmen der Haushaltssicherung

Der Haushaltsausgleich kann nur erreicht werden, in dem

- Erträge erhöht und
- Aufwendungen gesenkt werden.

Hierzu bedarf es konsequenter Bemühungen aller Beteiligten. Im Haushaltssicherungskonzept werden die Maßnahmen mit möglichen Auswirkungen bezeichnet. Es ist vom Rat der Gemeinde „als Selbstverpflichtung“ zu beschließen und dem Landkreis als Genehmigungsvoraussetzungen des Haushaltes vorzulegen. Die beschlossenen Maßnahmen sind umzusetzen. Bei allen beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen muss es sich um **nachhaltige** Maßnahmen handeln, d. h. sie müssen auf Dauer zu einer Einsparung bzw. Verringerung des Fehlbedarfs führen. Insoweit entsprechen kurzfristige Maßnahmen, wie z. B. die Reduzierung der Unterhaltungsauf-

wendungen für wenige Jahre, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen, nicht der vorgeschriebenen Nachhaltigkeit, wenn es in den Folgejahren wieder zu höheren Unterhaltungsaufwendungen kommt, weil die aufgeschobenen Unterhaltungsaufwendungen nachgeholt werden müssen. Eine nachhaltige Reduzierung von Unterhaltungsaufwendungen wäre z. B. erreichbar über die Reduzierung gemeindlicher Aufgaben mit einer Abgabe von Gebäuden (Verkauf bzw. Übertragung auf Dritte). Hierdurch werden letztlich Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Abschreibungen eingespart.

Die Ergebnisse der gemeindlichen Veranstaltung am 11.05.2017 in der Markthalle unter dem Motto „Steuern rauf oder freiwillige Leistungen runter“ waren zwar nicht im statistischen Sinne repräsentativ, sie sollten jedoch den politisch handelnden Richtschnur für ihr weiteres tun als Anregung gelten.

5.2.1 Erhöhung der Erträge

Die Verbesserung der Ertragssituation, soweit dies von der Gemeinde beeinflussbar ist, führt stets zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung wie z.B. Gewerbetreibenden oder Benutzern von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Eltern von Kindergartenkindern). Es ist also nach Möglichkeiten der Verbesserung der Finanzierung zu suchen, bei denen ein möglichst hoher Anteil der Erträge auch im gemeindlichen Haushalt verbleibt (z.B. Gebühren und Entgelte).

5.2.2 Reduzierung der Aufwendungen

Zur Reduzierung der Ausgaben werden weiterhin eine Vielzahl kleinerer Aufwandspostitionen auf den Prüfstand zu stellen sein. Andererseits wird man jedoch auch in Zukunft grundsätzliche Entscheidungen mit weitreichenden Auswirkungen zu treffen haben. Weiter darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass nicht nur der kurzfristige Haushaltsausgleich, sondern der dauerhafte und nachhaltige Ausgleich das Ziel sein muss. Vor diesem Hintergrund mag eine kurzfristig vermeidbare Aufwendung dennoch sinnvoll erscheinen, um langfristige Mehrkosten zu verhindern (z.B. Unterhaltungsaufwendungen zur Vermeidung eines Sanierungsstaus).

5.2.3 Strukturelle Maßnahmen

Neben unmittelbaren Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen (z.B. Erhöhung der Steuern) oder zur Senkung der Aufwendungen (z.B. Kürzung von Zuschüssen) gehören auch strukturelle Maßnahmen in ein Haushaltssicherungskonzept.

Diese Maßnahmen wirken u. U. erst mittelfristig und lassen sich im Vorfeld auch nicht betraglich definieren. Manchmal führen sie auch zunächst zu Mehraufwand. Beispielsweise lässt sich derzeit noch nicht ermitteln, ob und in welcher Höhe ein Personalabbau in bestimmten Bereichen tatsächlich zu Minderaufwendungen im Gesamthaushalt führen wird. Solange die Aufgabe wahrgenommen werden muss, entstehen Kosten. Entweder entstehen diese Kosten in Form von Personalkosten direkt bei der Gemeinde, sofern die Aufgabe von dieser wahrgenommen wird oder in Form von Aufwendungen für die Beauftragung eines Dritten, wenn diese Aufgaben von außerhalb

der Gemeinde wahrgenommen werden. Insoweit käme es in diesen Fällen lediglich zu einer Verlagerung von einer Aufwandsposition zu einer anderen Aufwandsposition, nicht jedoch zu einer Reduzierung der Gesamtaufwendungen.

Dennoch sind dies zunächst Haushaltssicherungsmaßnahmen, da sie geprüft werden müssen. Erst wenn sie sich nicht als erfolgversprechend erwiesen haben, was u. U. auch erst durch Untersuchungen festgestellt werden kann, dürfen sie „zu den Akten“ gelegt werden. Für diese Prüfungen und Untersuchungen müssen letztlich auch die entsprechenden Personalressourcen in der Verwaltung vorhanden sein. Diverse Personalabgänge, viele Erkrankungen in den letzten Jahren in der Verwaltung konterkarieren derzeit diese anzugehenden Aufgaben.

6. Haushaltssicherungsmaßnahmen 2021

Vorbehaltlich der politischen Entscheidung ergeben sich somit folgende neue Haushaltssicherungsmaßnahmen 2021:

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	1.2021	
Kurzbezeichnung	Ertragserhöhung Hundesteuer	
Produkt	611.01	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Hundesteuer wird von der Gemeinde erhoben. Sie hat die Möglichkeit, die Höhe selbst zu bestimmen.</p> <p>Es gibt ca. 640 Hunde in der Gemeinde Stadland. Bei einer Erhöhung um 20 % würden folgende Steuersätze fällig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den ersten Hund 60,00 € (statt bislang 50,00 €) - für den zweiten Hund 96,00 € (statt bislang 80,00 €) - für jeden weiteren Hund 132,00 € (statt bislang 110,00 €) <p>Die Umsetzung könnte ab dem 01.01.2022 erfolgen.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	7.022,00	0,00
2022	7.022,00	0,00
2023	7.022,00	0,00
2024	7.022,00	0,00
Gesamt	28.088,00	0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Einnahmesituation könnte durch diese Maßnahme verbessert werden.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	2.2021	
Kurzbezeichnung	Werbungskosten „Roonkarker Mart“	
Produkt	573.01.03	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Grundsätzlich wird mit Werbemaßnahmen auf den Roonkarker Mart in der Bevölkerung aufmerksam gemacht. Werbungskosten fallen in unterschiedlichen Bereichen an. Bislang sind beispielsweise eine Vielzahl von Plakaten gedruckt und in weit entfernten Kommunen aufgehängt worden.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	10.000,00
2022	0,00	10.000,00
2023	0,00	10.000,00
2024	0,00	10.000,00
Gesamt	0,00	40.000,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Mit einem überarbeiteten Werbekonzept sollen andere Möglichkeiten der Werbung erschlossen werden, was letztlich zu einer Kostenreduzierung führt.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021

Lfd: Nr: 3.2021

Kurzbezeichnung Reduzierung von Portokosten

Produkt 111.05.01

Zuständig FB I

Beschreibung der Maßnahme

Jährlich wird ein Steuerbescheid für jede Steuerart an jeden Steuerpflichtigen ausgedruckt und versandt. Durch einen Zusatz auf dem Steuerbescheid 2022, der darauf hinweist, dass der Bescheid seine Gültigkeit bis zu einer Änderung behält, werden keine weiteren Steuerbescheide versandt.

Konsolidierungsbeitrag

Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	0,00
2022	0,00	0,00
2023	0,00	3.200,00
2024	0,00	3.200,00
Gesamt	0,00	6.400,00

Ziel und Folgen der Maßnahme

Die Menge der Steuerbescheide, die jährlich gedruckt, geprüft, einkuvertiert und versandt wird, reduziert sich auf ein Minimum. Dadurch werden nicht nur Portokosten sowie Kosten für das erforderliche Material eingespart, sondern auch die Zeit, die die Sachbearbeiterin dafür aufgewendet hat. Diese kann anderweitig genutzt werden.

Abstimmungsergebnis Gemeinderat:

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	4.2021	
Kurzbezeichnung	Zuwendung Weihnachtsgabe Jugendwohngruppen Stadland	
Produkt	351.01.03	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Laut politischem Beschluss erhalten die beiden pädagogischen Jugendwohngruppen in Stadland zu Weihnachten eine Zuwendung pro Kind in Höhe von 18,00 €.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	1.000,00
2022	0,00	1.000,00
2023	0,00	1.000,00
2024	0,00	1.000,00
Gesamt	0,00	4.000,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Die Weihnachtsgabe in bisheriger Form soll abgeschafft werden. Ggf. kann eine andere Form der Zuwendung in Absprache mit den Trägern der Einrichtungen erfolgen.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	5.2021	
Kurzbezeichnung	Anhebung der Grundsteuer A von 430 v.H. auf 450 v.H.	
Produkt	611.01.01	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Gemeinde Stadland erhebt Steuern, u.a. die Grundsteuer A. Die Gemeinde Stadland hat grundsätzlich die Möglichkeit, die Höhe der Steuern selbst zu bestimmen. Steuern sind die sicherste Einnahmequelle einer Kommune, durch die u.a. die Aufgaben finanziert werden, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	0,00
2022	10.000,00	0,00
2023	10.000,00	0,00
2024	10.000,00	0,00
Gesamt	30.000,00	0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Erhöhung der Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke) betrifft nur wenige Bürger/innen. Dennoch kann eine erhebliche Verbesserung der Einnahmesituation generiert werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt ab dem 01.01.2022.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	6.2021	
Kurzbezeichnung	Anhebung der Grundsteuer B von 430 v.H. auf 450 v.H.	
Produkt	611.01.01	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Gemeinde Stadland erhebt Steuern, u.a. die Grundsteuer B. Die Gemeinde Stadland hat grundsätzlich die Möglichkeit, die Höhe der Steuern selbst zu bestimmen. Steuern sind die sicherste Einnahmequelle einer Kommune, durch die u.a. die Aufgaben finanziert werden, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	0,00
2022	53.000,00	0,00
2023	53.000,00	0,00
2024	53.000,00	0,00
Gesamt	159.000,00	0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>In den Wesermarsch-Kommunen beläuft sich der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer auf einen Vom-Hundert-Satz von 446. Die Gemeinde Stadland erhebt bislang folglich eine unter dem Durchschnitt liegende Grundsteuer B. Eine Anhebung hätte eine Mehrbelastung der Bürger/innen zur Folge, was jedoch als vertretbar angesehen wird, um beispielsweise eine funktionierende Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können. Durch die Einnahmeverbesserung profitieren letztlich alle Bürger/innen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt ab dem 01.01.2022.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	7.2021	
Kurzbezeichnung	Anhebung der Gewerbesteuer von 410 v.H. auf 430 v.H.	
Produkt	611.01.01	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Gemeinde Stadland erhebt Steuern, u.a. die Gewerbesteuer. Die Gemeinde Stadland hat grundsätzlich die Möglichkeit, die Höhe der Steuern selbst zu bestimmen. Steuern sind die sicherste Einnahmequelle einer Kommune, durch die u.a. die Aufgaben finanziert werden, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0.000,00	0,00
2022	100.000,00	0,00
2023	100.000,00	0,00
2024	100.000,00	0,00
Gesamt	300.000,00	0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>In der gesamten Wesermarsch erhebt die Gemeinde Stadland den zweitgeringsten Gewerbesteuer-Satz, so dass aufgrund der Haushaltssituation eine moderate Anpassung gegeben erscheint.</p> <p>Eine Anhebung könnte zur Folge haben, dass weniger Neuansiedlungen von Gewerbetreibenden erfolgen. Die bereits ansässigen Gewerbebetriebe werden voraussichtlich nicht abwandern. Allerdings erwarten auch Gewerbebetriebe eine intakte Infrastruktur, die seitens der Gemeinde zu finanzieren ist. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt ab dem 01.01.2022.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	8.2021	
Kurzbezeichnung	Neufassung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen	
Produkt	365.01.01 bis 365.07.01	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Gemeinde Stadland betreibt sämtliche Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft. Die Gebührensatzung erscheint nicht mehr zeitgemäß, da die unterschiedlichen Einrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) nicht entsprechend unterschieden werden. Zudem wird die Mittagsverpflegung bezuschusst und ist derzeit im Landkreis-Vergleich die günstigste.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	45.000,00	0,00
2022	45.000,00	0,00
2023	45.000,00	0,00
2024	45.000,00	0,00
Gesamt	180.000,00	0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Mit einer transparenten Gebührenkalkulation kann die Einnahmesituation der Gemeinde Stadland verbessert werden. Im Vergleich mit umliegenden Städten und Gemeinden erfahren dadurch die Eltern aber keinen Nachteil.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	9.2021	
Kurzbezeichnung	Ferienpass – Reduzierung der Unterdeckung	
Produkt	362.01.01	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Der Ferienpass der Gemeinde Stadland kann in seiner jetzigen Form nicht kostendeckend angeboten werden.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	1.000,00
2022	0,00	1.000,00
2023	0,00	1.000,00
2024	0,00	1.000,00
Gesamt	0,00	4.000,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Unterdeckung des Ferienpasses reduzieren. Denkbar wäre hier eine Reduzierung der Ausflugsfahrten, die Erhöhung der Eigenbeteiligung von mitfahrenden Erwachsenen, Ausflugsfahrten ausschließlich für Kinder anzubieten u.ä.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	10.2021	
Kurzbezeichnung	Roonkarker Mart – Start- und Prämiengelder Umzug	
Produkt	573.01.03	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Für sämtliche Teilnehmergruppen des Umzuges zum Roonkarker Mart werden bislang Start- und Prämiengelder in nicht unerheblicher Höhe gezahlt. Die Start- und Prämiengelder sollen dazu führen, dass ein attraktiver Marktumzug zur Eröffnung stattfinden kann. Je schöner der Umzug für die Schaulustigen ist, desto mehr Besucher werden angelockt, die anschließend Zeit auf dem Markt verbringen und entsprechend Speisen/Getränke verzehren, die Fahrgeschäfte in Anspruch nehmen etc. Ein gut besuchter Markt steigert die gesamte Attraktivität, so dass die Schausteller gerne den Roonkarker Mart beschicken und sich um die begrenzte Anzahl der Standplätze bewerben.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	5.000,00
2022	0,00	5.000,00
2023	0,00	5.000,00
2024	0,00	5.000,00
Gesamt	0,00	20.000,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Durch die verhältnismäßig hohen Start- und Prämiengelder beliefen sich die Ausgaben für die Umzugsteilnehmer in 2019 auf knapp 14.000,00 €. Die Start- und Prämiengelder sollten so reduziert werden, dass 5.000,00 € eingespart werden, für die Umzugsteilnehmer dennoch der Anreiz besteht, sich am Umzug zu beteiligen. Ein attraktiver Marktumzug, der nach wie vor Besucher anlockt, wird dadurch weiterhin stattfinden.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	11.2021	
Kurzbezeichnung	Ertrag durch kostenpflichtige Verpachtung der Markthalle	
Produkt	573.03.01	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Die Markthalle Rodenkirchen gilt als überörtliches Veranstaltungszentrum.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	noch keine konkrete Angabe möglich!	0,00
2022		0,00
2023		0,00
2024		0,00
Gesamt		0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Bisher ist für die Verpachtung der Markthalle keine Pacht erhoben worden. Mit der Neuverpachtung der sanierten Markthalle ist dies vertraglich festzulegen.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	12.2021	
Kurzbezeichnung	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für die Hengsthalle Rodenkirchen	
Produkt	573.03.02	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Hengsthalle in Rodenkirchen steht einigen Vereinen für ihre Vereinstätigkeiten zur Verfügung. Auf die Einzelmaßnahme 36.2021 wird Bezug genommen.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	noch keine konkrete Angabe möglich!	0,00
2022		0,00
2023		0,00
2024		0,00
Gesamt		0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Bisher ist für die Hengsthalle Verpachtung keine Nutzungsentschädigung erhoben worden. Zudem ist die zukünftige Umsatzsteuerpflicht hier zu beachten.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	13.2021	
Kurzbezeichnung	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das DGH Seefeld	
Produkt	573.02.01	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Das DGH steht u.a. für Vereinsaktivitäten zur Verfügung. Auf die Einzelmaßnahme 36.2021 wird Bezug genommen.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	noch keine konkrete Angabe möglich!	0,00
2022		0,00
2023		0,00
2024		0,00
Gesamt		0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Bisher ist für das DGH Seefeld keine Nutzungsentschädigung erhoben worden. Zudem ist die zukünftige Umsatzsteuerpflicht hier zu beachten.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	14.2021	
Kurzbezeichnung	Ertrag durch kostenpflichtige Verpachtung des DGH Kleinensiel	
Produkt	573.02.02	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Im DGH befindet sich ein Gastronomiebetrieb. Darüber hinaus steht es für Vereinsaktivitäten zur Verfügung. Zeitweise nutzt auch die Kindertagesstätte die Einrichtung.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	noch keine konkrete Angabe möglich!	0,00
2022		0,00
2023		0,00
2024		0,00
Gesamt		0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Bisher ist für das DGH Kleinensiel keine Pacht erhoben worden. Zudem ist die zukünftige Umsatzsteuerpflicht hier zu beachten.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	15.2021	
Kurzbezeichnung	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das DGH Reitland	
Produkt	573.02.03	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Das DGH steht u.a. für Vereinsaktivitäten zur Verfügung. Auf die Einzelmaßnahme 36.2021 wird Bezug genommen.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	noch keine konkrete Angabe möglich!	0,00
2022		0,00
2023		0,00
2024		0,00
Gesamt		0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Bisher ist für das DGH Reitland keine Nutzungsentschädigung erhoben worden. Zudem ist die zukünftige Umsatzsteuerpflicht hier zu beachten.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	16.2021	
Kurzbezeichnung	Ertrag durch kostenpflichtige Verpachtung des Seefelder Mühlencafés	
Produkt	580.12.02	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Das Seefelder Mühlencafé wird vom gleichnamigen Verein geführt.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	noch keine konkrete Angabe möglich!	0,00
2022		0,00
2023		0,00
2024		0,00
Gesamt		0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Bisher ist für das Seefelder Mühlencafé keine Pacht erhoben worden. Zudem ist die zukünftige Umsatzsteuerpflicht hier zu beachten.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	17.2021	
Kurzbezeichnung	Reduzierung Betriebskosten - Strom	
Produkt	111.05.06	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Aufgrund einer Förderung über die Einsparung von CO ₂ wird eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Rathauses installiert. Diese dient der Stromversorgung des Rathauses.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	
2023	0,00	
2024	0,00	
Gesamt	0,00	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Mit dieser Maßnahme soll eine Reduzierung der Gebäudebetriebskosten (Strom) erreicht werden.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	18.2021	
Kurzbezeichnung	Verringerung Abschreibung – Verminderung der Investitionssumme	
Produkt	210.12.01	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Die geplanten Anbauten an die Grundschule in Rodenkirchen (Küche/Verwaltungstrakt EG und Klassenraum OG) werden nicht vollumfänglich realisiert. Die reduzierten Investitionskosten bewirken eine geringere Abschreibung.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	
2023	0,00	
2024	0,00	
Gesamt	0,00	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Mit dieser Maßnahme wird eine Reduzierung der Abschreibungen erreicht.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	19.2021	
Kurzbezeichnung	Aufwandsreduzierung Personalkosten	
Produkt	111.06.01 bis 111.06.07	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Gemeinde stellt in jedem Jahr einen Stellenplan mit dem nötigen Personal auf. Im Haushalt 2020 war eine A11- bzw. EG10-Stelle im Finanzwesen eingeplant. Diese Stelle kann gestrichen werden. Darüber hinaus kann eine EG 9a-Stelle in der Bauverwaltung um mindestens 10 Stunden reduziert werden.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	70.000,00
2022	0,00	70.000,00
2023	0,00	70.000,00
2024	0,00	70.000,00
Gesamt	0,00	280.000,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Mit dieser Maßnahme kann die Ausgabesituation verbessert werden.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	20.2021	
Kurzbezeichnung	Ertragserhöhung Sportanlagen - Nutzungsentgelt	
Produkt	424.01.01 bis 424.01.05	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Gemeinde hält in mehrere Sporthallen vor. Die Unterhaltung der Sporthallen steigt stetig an. Für die Nutzung der Großsporthalle durch die Oberschule erhält die Gemeinde prozentual eine Nutzungsentschädigung, während die anderen Nutzer die Hallen kostenfrei nutzen können. Hier sollte auch eine geringe Nutzungsgebühr erhoben werden. Ebenso sollte bei starker Verschmutzung von nicht zulässigen Sportschuhen (Abrieb von schwarzen Schuhsohlen) der Reinigungsaufwand den Verursachern in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Auf die Einzelmaßnahme 36.2021 wird Bezug genommen.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	noch keine konkrete Angabe möglich!	0,00
2022		0,00
2023		0,00
2024		0,00
Gesamt		0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Eine Nutzungsentschädigung soll die Einnahmesituation der Gemeinde verbessern, um eine bessere Kostendeckung zu erzielen.</p> <p>Als Folge könnte befürchtet werden, dass bei einer Einführung von Nutzungsentgelten bei den Vereinen erhöhte Mitgliedsbeiträge verlangt werden, so dass einige Mitglieder ihre Mitgliedschaft aufkündigen.</p> <p>Bei anderen Nutzern wird die Gebühr (vor allem die Entschädigung für starke Verschmutzung) dazu führen, dass die Veranstalter ein größeres Augenmerk auf eine sachgerechte Nutzung haben.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	21.2021	
Kurzbezeichnung	Ertragserhöhung – Miete für schulfremde Nutzung	
Produkt	211.01.01 bis 211.03.02	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>In den Grundschulen können auch schulfremde Nutzungen (Vorführungen, Musikveranstaltungen u.ä.) in den Aulen stattfinden. Diese werden von unterschiedlichsten Nutzern durchgeführt. Nach der Nutzung müssen die Aulen gereinigt werden. Um diese Aufwendungen zum Teil zu decken, sollten hier geringe Mieten verlangt werden.</p> <p>Schuleinrichtungen dienen im eigentlichen Sinn nicht der Nutzung von Vorführungen o.ä., die außerhalb des schulischen Bereiches liegen. Auf die Einzelmaßnahme 36.2021 wird Bezug genommen.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	noch keine konkrete Angabe möglich!	0,00
2022		0,00
2023		0,00
2024		0,00
Gesamt		0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Einführung einer geringen Miete führt nicht zu einer Verringerung schulfremder Nutzungen.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	22.2021	
Kurzbezeichnung	Liegenschaften	
Produkt	522.11.01	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Wohnung im Gebäude Schulstraße 7 in Rodenkirchen sollte veräußert werden. Das Vermieten von Wohnungen ist eine freiwillige Aufgabe und sollte nicht weiter verfolgt werden. Dies gilt ebenso für die Liegenschaft Achterstadt.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	noch keine konkrete Angabe möglich!	0,00
2022		0,00
2023		0,00
2024		0,00
Gesamt		0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Veräußerung der Gebäude Schulstraße 7 in Rodenkirchen und Achterstadt würde hingegen den Aufwandsbereich reduzieren. Verbleiben die Gebäude im Eigentum der Gemeinde, muss in den nächsten Jahren eine Komplettsanierung vorgenommen werden.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	23.2021	
Kurzbezeichnung	Sitzungsdienst	
Produkt	111.01.02	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Sitzungsunterlagen werden zwei Wochen vor der stattfindenden Sitzung zur Verfügung gestellt, damit Zeit zur ausreichenden Befassung der Thematik verbleibt und die Sitzungsdauer verkürzt werden kann.</p> <p>In den Sitzungsvorlagen werden mögliche Alternativen mit Vor- und Nachteilen sowie Nutzen und Kosten so präzise und objektiv wie möglich zur besseren Entscheidungsfindung der politischen Gremien dargelegt.</p> <p>Es werden generell Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor der Entscheidung über Ausgaben von erheblicher Bedeutung dargelegt. Folgekosten werden immer separat und überprüfbar aufgeführt.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	
2023	0,00	
2024	0,00	
Gesamt	0,00	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Der Sitzungsdienst wird strukturierter als bislang durchzuführen sein, was dauerhaft zu weniger Aufwendungen in diesem Bereich führt. Folgekosten von Entscheidungen werden transparenter dargestellt, was die Planungssicherheit insgesamt erhöht.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	24.2021	
Kurzbezeichnung	Sitzungsdienst	
Produkt	111.01.02	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Die Verwaltung legt regelmäßig Zwischenberichte über den Stand der Haushalts— und Finanzwirtschaft über den Haushaltsvollzug vor.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	
2023	0,00	
2024	0,00	
Gesamt	0,00	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Hierdurch erhöht sich der Informationsfluss zwischen Politik und Verwaltung, was letztlich zur verbesserten Transparenz führt. Dadurch verkürzen sich u.U. politische Diskussionen im Sitzungsdienst.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	25.2021	
Kurzbezeichnung	Innere Verwaltung - Vorschlagswesen	
Produkt	111.01.01	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Mitarbeiter*innenvorschläge über Kosteneinsparungen sind erwünscht und werden gefördert. Es werden finanzielle Anreize für umgesetzte Kosteneinsparungen auf Grund von Mitarbeiter*innenvorschläge geschaffen.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	
2023	0,00	
2024	0,00	
Gesamt	0,00	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Die Mitarbeiter*innen hinterfragen ihren eigenen Aufgabenbereich kritischer im Hinblick auf mögliche Einsparungen als bisher. Diese Einsparungen überwiegen in Hinsicht auf die finanziellen Anreize, die für die Mitarbeiter*innen zugleich geschaffen werden.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	26.2021	
Kurzbezeichnung	Liegenschaften - Energieverbrauch	
Produkt	211.01.02 bis 211.03.02	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Um einen Überblick über den Energieverbrauch zu bekommen, werden auf Grundlage der Energiedaten von 2019 die Energiekosten je Quadratmeter Gebäude, auch mit anderen Kommunen, verglichen und ggf. (z.B. durch neue Heizsysteme, Steuerungssysteme, intelligente Haustechnik, Hausmeisterschulungen etc.) gesenkt. Dabei sollten alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	
2023	0,00	
2024	0,00	
Gesamt	0,00	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Ziel der Maßnahme stellt die Senkung der Energiekosten dar, was die Ausgabesituation verbessert.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	27.2021	
Kurzbezeichnung	Sportförderung	
Produkt	424.01.01 bis 425.01.05	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Ausstattung der Sportstätten und Sportanlagen ist kritisch zu überprüfen. Bei der Anschaffung/Ersatzanschaffung/Reparatur von Sportgeräten, die ausschließlich von Vereinen genutzt werden, sind diese auch durch die Vereine zu finanzieren. Es ist zudem eine Mindestanzahl von Sportlern/Sportlerinnen festzulegen für den Betrieb der Flutlichtanlage.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	
2023	0,00	
2024	0,00	
Gesamt	0,00	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Die Maßnahme soll dazu führen, die Ausgabesituation zu verbessern.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	28.2021	
Kurzbezeichnung	Bürgerbeteiligung	
Produkt	111.01.02	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Im Bereich der räumlichen Planung und Entwicklung sind Bürger*innen rechtzeitig im Rahmen von Bürgerversammlungen in kommunalen Bau- und Verkehrsprojekten einzubeziehen.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	
2023	0,00	
2024	0,00	
Gesamt	0,00	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Durch die frühzeitige Bürger*innenbeteiligung können kostenaufwendiger Schriftverkehr, Einzelgespräche, Rechtshilfebelehrungen und Mehrfachbehandlungen in Gremiensitzungen vermieden werden. Die Ausgabesituation der Gemeinde kann dadurch verbessert werden.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	29.2021	
Kurzbezeichnung	Zweitwohnungssteuer	
Produkt	611.01.01	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Bislang erhebt die Gemeinde Stadland keine Zweitwohnungssteuer. Nunmehr soll eine entsprechende Satzung erlassen werden.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	noch keine konkrete Angabe möglich!	0,00
2022		0,00
2023		0,00
2024		0,00
Gesamt		0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Durch die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer kann die Einnahmesituation der Gemeinde Stadland verbessert werden.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	30.2021	
Kurzbezeichnung	Wohnmobilstellplätze	
Produkt	575.01.01	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Wohnmobiltouristen können an den Stellplätzen der Gemeinde Stadland Strom und Wasser beziehen. Im Jahr 2020 wurden hier Einnahmen in Höhe von 2.700,00 € erzielt. Die zu entrichtenden Gebühren erscheinen derzeit allerdings als zu gering und sollten daher angepasst/erhöht werden.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	noch keine konkrete Angabe möglich!	0,00
2022		0,00
2023		0,00
2024		0,00
Gesamt		0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Einnahmesituation der Gemeinde Stadland kann hier dahingehend verbessert werden, dass zumindest eine Kostendeckung erzielt wird.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	31.2021	
Kurzbezeichnung	Gemeindebücherei	
Produkt	272.01.01	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Gemeindebücherei ist ein Ort der Begegnung, da in den Räumlichkeiten neben der Bücherei auch die Bürger—und Touristikinformation und der Weltladen der evangelischen Kirche untergebracht sind. Sie bietet mit ihrem gesamten Angebot Chancengleichheit für Menschen, die aus einkommensschwachen und bildungsfernen Schichten stammen oder die aufgrund ihres Migrationshintergrundes benachteiligt sind.</p> <p>Um das vielfältige Angebot weiterhin aufrecht erhalten zu können, sollte eine Gebührenordnung eingeführt werden.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	2.500,00	0,00
2022	2.500,00	0,00
2023	2.500,00	0,00
2024	2.500,00	0,00
Gesamt	10.000,00	0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Einnahmesituation der Gemeinde Stadland wird verbessert, auch wenn die Gebühren so zu bemessen sind, dass diese keine erhebliche Belastung der Nutzer/innen darstellt.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	32.2021	
Kurzbezeichnung	Pachtverträge	
Produkt	Versch. Produkte	
Zuständig	FB I + FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Gemeinde Stadland verpachtet einige in ihrem Eigentum befindliche Objekte/Flächen. Sämtliche vorhandene Pachtverträge sind dahingehend zu überprüfen, ob der Pachtzins noch angemessen ist. Ggf. ist eine Anpassung vorzunehmen.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	noch keine konkrete Angabe möglich!	0,00
2022		0,00
2023		0,00
2024		0,00
Gesamt		0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Einnahmesituation der Gemeinde Stadland kann ggf. verbessert werden.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	33.2021	
Kurzbezeichnung	Seniorenpass – Reduzierung der Unterdeckung	
Produkt	351.01.01	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Der Seniorenpass der Gemeinde Stadland kann in seiner jetzigen Form nicht kostendeckend angeboten werden.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	3.100,00
2022	0,00	3.100,00
2023	0,00	3.100,00
2024	0,00	3.100,00
Gesamt	0,00	12.400,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Unterdeckung des Seniorenpasses reduzieren. Denkbar wäre hier eine Reduzierung der Ausflugsfahrten, die Erhöhung der Eigenbeteiligung u.ä.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	34.2021	
Kurzbezeichnung	Vortragsgemeinschaft – Reduzierung der Unterdeckung	
Produkt	271.01.01	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Die Vortragsgemeinschaft der Gemeinde Stadland kann in der jetzigen Form nicht kostendeckend angeboten werden.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	3.300,00	0,00
2022	3.300,00	0,00
2023	3.300,00	0,00
2024	3.300,00	0,00
Gesamt	13.200,00	0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Unterdeckung der Vortragsgemeinschaft reduzieren. Denkbar wäre hier eine Erhöhung der Eintrittspreise u.ä.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	35.2021	
Kurzbezeichnung	Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	366.01.01	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Im Bereich der gemeindlichen Jugendarbeit gibt es im Ortsteil Rodenkirchen mit dem Jugendzentrum eine Stätte, in der die offene Jugendarbeit durchgeführt werden kann. In Kleinensiel gibt es ebenfalls einen Jugendraum. In Schwei und Seefeld wird derzeit lediglich „Streetworking“ durchgeführt.</p> <p>Um die Aufwendungen für den Jugendraum Kleinensiel zu minimieren, könnte auch in Kleinensiel dauerhaft lediglich „Streetworking“ angeboten werden wie auch in Schwei und Seefeld.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	
2023	0,00	
2024	0,00	
Gesamt	0,00	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Die Ausgabenseite der Gemeinde Stadland könnte mit dieser Maßnahme verbessert werden.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	36.2021	
Kurzbezeichnung	Liegenschaften – mögliche Nutzungsentschädigungen	
Produkt	Versch. Produkte	
Zuständig	FB I und FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Gemeinde Stadland hält diverse Liegenschaften vor. Es ist zu prüfen, inwieweit die Nutzer der gemeindlichen Liegenschaften an den Kosten für den Betrieb dieser mittels einer Nutzungsentschädigung beteiligt werden können. Dabei sind die Liegenschaften einzeln zu betrachten, da bereits jetzt Anteile der notwendigen Arbeiten durch die Ehrenamtlichen der Vereine übernommen werden, welche Beachtung finden müssen.</p> <p>Auf die Einzelmaßnahmen 12.2021, 13.2021, 15.2021, 20.2021 und 21.2021 wird Bezug genommen.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	noch keine konkrete Angabe möglich!	0,00
2022		0,00
2023		0,00
2024		0,00
Gesamt		0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Bislang sind keine Nutzungsentschädigungen erhoben worden. Eine jetzige Erhebung könnte ggf. die Einnahmesituation der Gemeinde Stadland verbessern.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	37.2021	
Kurzbezeichnung	Energiekosten	
Produkt	Versch. Produkte	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Um die Energiekosten zu senken, ist eine Nutzung der gemeindlichen Dachflächen für Photovoltaikanalgen o.ä. denkbar. Ggf. kommt auch eine gewerbliche Nutzung der Dachflächen in Frage.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	
2023	0,00	
2024	0,00	
Gesamt	0,00	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Ggf. kann hier eine Minderausgabe generiert werden.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	38.2021	
Kurzbezeichnung	Vergnügungssteuer	
Produkt	611.01.01	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Die Gemeinde Stadland erhebt Vergnügungssteuer. Ggf. ist eine Anhebung der bisherigen Steuersätze möglich.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	noch keine konkrete Angabe möglich!	0,00
2022		0,00
2023		0,00
2024		0,00
Gesamt		0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Durch eine Anhebung der Vergnügungssteuer kann die Einnahmesituation der Gemeinde Stadland verbessert werden.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	39.2021	
Kurzbezeichnung	Sportlerehrung	
Produkt	421.01.01	
Zuständig	FB I	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Bei der Sportlerehrung werden besondere Leistungen der Stadlander Sportler/innen gewürdigt. Die Kosten für die letztmalig in 2019 durchgeführte Sportlerehrung beliefen sich auf rund 3.500,00 €. Zusammen mit den Vereinen ist zu beraten, wie die Ehrung in einem angemessenen, aber günstigeren Verfahren erfolgen kann.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	1.500,00
2022	0,00	1.500,00
2023	0,00	1.500,00
2024	0,00	1.500,00
Gesamt	0,00	6.000,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>In Absprache mit den Vereinen kann eine angemessene Sportlerehrung stattfinden, die allerdings die Ausgabesituation der Gemeinde Stadland verbessert.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2021		
Lfd: Nr:	40.2021	
Kurzbezeichnung	Energiekosten - Liegenschaften	
Produkt	Versch. Produkte	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Es ist zu prüfen, ob durch eine Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf LED in den gemeindlichen Liegenschaften eine Einsparung von Energiekosten erzielt werden kann.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	
2023	0,00	
2024	0,00	
Gesamt	0,00	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Ggf. kann hier eine Minderausgabe generiert werden.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

6.1 Auswirkungen der konkreten Maßnahmen auf die Finanzplanung der Gemeinde Stadland

(Grundlage ist Finanzplanung 2019 - 2023)

Zusammenstellung der bisher beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen der Gemeinde Stadland						
Ifd. Nr	Maßnahme	Auswirkung Mehrertrag/ Minderaufwand	2020	2021	2022	2023
1.2015	Erhöhung der Grundsteuer A von 350 v. H. auf 408 v. H. zum 01.01.2016	Mehreinnahme	28.500,00	28.500,00	28.500,00	28.500,00
2.2015	Erhöhung der Grundsteuer B von 350 v. H. auf 408 v. H. zum 01.01.2016	Mehreinnahme	133.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00
3.2015	Erhöhung der Gewerbesteuer von 390 v. H. auf 395 v. H. zum 01.01.2016	Mehreinnahme	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
4.2015	Erhöhung der Gebühren für Kindertagesstätten	Mehreinnahme	77.500,00	77.500,00	77.500,00	77.500,00
5.2015	Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2016	Mehreinnahme	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00
6.2015	Überprüfung aller freiwilligen Leistungen der Gemeinde => sh. 9./10.2016	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2015	Kürzung der Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen um 5%	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
8.2015	Personalmaßnahmen Rathaus => sh. 3./4.2016	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
9.2015	Reduzierung Feuerwehraufwendungen durch Feuerwehrbedarfsplan	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
10.2015	Kindertagesstätten Angebotsprüfung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
11.2015	Optimierung Kosten Straßenbeleuchtung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
12.2015	Aufstellung Immobiliennutzungskonzept	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2015	Aufstellung Reinigungskonzept	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
14.2015	Aufstellung Sportstättennutzungskonzept	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2016	Neufassung Feuerwehrgebührensatzung	Mehreinnahme	500,00	500,00	500,00	500,00
2.2016	Streichung Saisonarbeiter für die Grünpflege	Minderausgabe	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
3.2016	Stundenreduzierung Standesamt	Minderausgabe	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
4.2016	Zusammenlegung Sachbearbeiterstelle Bücherei mit Tourismus	Minderausgabe	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
5.2016	Einführung Kostenpauschalen je Schüler für Schulbudget	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
6.2016	Einführung Kostenpauschalen je KiTa/Kind für KiTa/Budget	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2016	Reduzierung der Zuwendungen für Alters- u. Hochzeitsjubiläen	Minderausgabe	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
8.2016	Reduzierung der Anzahl der Fachausschüsse im Gemeinderat	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
9.2016	Reduzierung des Zuschussbedarfs Seniorenpass	Minderausgabe	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
10.2016	Reduzierung des Zuschussbedarfs Ferienpass	Minderausgabe	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
11.2016	Neufassung gemeindliche Verwaltungskostensatzune	Mehreinnahme	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
12.2016	Reduzierung Ansatz Neuanschaffung Medien für die Gemeindebücherei	Minderausgabe	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
13.2016	Erhöhung Eintrittsgelder Vortragsgemeinschaft	Mehreinnahme	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
14.2016	Privatisierung Leichenhalle bzw. Herstellung Kostendeckung	Mehreinnahme	1.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
01.2017	Neufassung Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2017	Mehreinnahme	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
02.2017	Änderung der Benutzungs- und Engeltordnung für die Touristikinformatio	Mehreinnahme	600,00	600,00	600,00	600,00
03.2017	Umstellung Gemeindebücherei auf ehrenamtliche Betreuung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
04.2017	Vortragsgemeinschaft Erhöhung Eintrittsgelder	Mehreinnahme	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
05.2017	Seefelder Mühle, Kostenreduzierung durch verstärkte Einbringung Nutzer bzw. Kostenbeteiligung Nutzes	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
06.2017	Kostenreduzierung Jugendzentrum	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
07.2017	Märkte, Reduzierung Zuschussbedarf oder Privatisierung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
08.2017	Dorfgemeinschaftshäuser u. öffentliche Einrichtungen, Kostenreduzierung oder Verkauf/Übertragung an Nutzer	Minderausgabe	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
09.2017	Badepass, Einstellung zum 01.01.2018	Minderausgabe	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00

10.2017	Seniorenpass, Reduzierung Zuschussbedarf	Minderausgabe	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
11.2017	Ferienpass, Reduzierung Zuschussbedarf	entfällt				
12.2017	Reduzierung Zuschüsse an Vereine und Organisationen	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2017	Reduzierung der freiwilligen Leistungen in allen Produkten	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
01.2018	Vergnügungssteuersatzung; Anhebung Steuersatz Spielgeräte von 15% auf 18%	Mehreinnahme	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
02.2018	Reduzierung/Einstellung Zuschuss Mittagessen	Minderausgabe png	0,00	0,00	0,00	0,00
03.2018	Kündigung Mitgliedschaften	Minderausgabe	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
04.2018	Anhebung Steuersätze Realsteuern auf Durchschnittsniveau Landkreis Wesermarsch	Mehreinnahme	137.120,00	137.120,00	137.120,00	137.120,00
05.2018	Anpassung und Anwendung der Marktgebührensatzung auf sämtliche Märkte und Feste im Gemeindegebiet	Mehreinnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
06.2018	Einführung Budgetierung im Bereich Feuerwehren	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
01.2019	Kündigung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Gemeinden für den Landkreis Wesermarsch	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
02.2019	Kostensersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtausgaben	Mehreinnahme	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
03.2019	Prüfauftrag zur möglichen Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stadland	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
04.2019	Reduzierung der Kosten für gemeindliche Liegenschaften	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
05.2019	Einwerbung von Zuwendungen für projektbezogene Maßnahmen des Jugendzentrums zur Reduzierung des Zuschussbedarfs	Mehreinnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
01.2020	Anhebung Realsteuern auf Kreisniveau	Mehreinnahme	0,00	74.069,72	74.069,72	74.069,72
02.2020	Verkauf Liegenschaft Schulstr. 7 - 9	Minderausgabe	0,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
03.2020	Verkauf DGH Seefeld bzw. Eigentumsübertragung	Minderausgabe	0,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00
04.2020	Verkauf DGH Kleinensiel bzw. Eigentumsübertragung	Minderausgabe	0,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00
05.2020	Verkauf Seefelder Mühle bzw. Eigentumsübertragung	Minderausgabe	0,00	38.800,00	38.800,00	38.800,00
06.2020	Entgeltordnung für Nutzung gemeindliche Liegenschaften	Mehreinnahme	0,00	0,00	0,00	0,00

Saldo der bisherigen Maßnahmen (Mehreinnahmen u. Minderausgaben)	552.220,00	700.489,72	700.489,72	700.489,72
---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Zum Vergleich Sollfehlbedarf lt. derzeitiger Finanzplanung	-4.668.950,00	1.196.900,00	-958.300,00	-806.000,00
---	----------------------	---------------------	--------------------	--------------------

Zusammenstellung der bisher beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen der Gemeinde Stadland

lfd. Nr	Maßnahme	Auswirkung Mehrertrag/ Minderaufwand	2020	2021	2022	2023
1.2015	Erhöhung der Grundsteuer A von 350 v. H. auf 408 v. H. zum 01.01.2016	Mehreinnahme	28.500,00	28.500,00	28.500,00	28.500,00
2.2015	Erhöhung der Grundsteuer B von 350 v. H. auf 408 v. H. zum 01.01.2016	Mehreinnahme	133.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00
3.2015	Erhöhung der Gewerbesteuer von 390 v. H. auf 395 v. H. zum 01.01.2016	Mehreinnahme	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
4.2015	Erhöhung der Gebühren für Kindertagesstätten	Mehreinnahme	77.500,00	77.500,00	77.500,00	77.500,00
5.2015	Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2016	Mehreinnahme	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00
6.2015	Überprüfung aller freiwilligen Leistungen der Gemeinde => sh. 9./10.2016	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2015	Kürzung der Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen um 5%	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
8.2015	Personalmaßnahmen Rathaus => sh. 3./4.2016	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
9.2015	Reduzierung Feuerwehraufwendungen durch Feuerwehrbedarfsplan	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
10.2015	Kindertagesstätten Angebotsprüfung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
11.2015	Optimierung Kosten Straßenbeleuchtung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
12.2015	Aufstellung Immobiliennutzungskonzept	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2015	Aufstellung Reinigungskonzept	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
14.2015	Aufstellung Sportstättennutzungskonzept	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2016	Neufassung Feuerwehrgebührensatzung	Mehreinnahme	500,00	500,00	500,00	500,00
2.2016	Streichung Saisonarbeiter für die Grünpflege	Minderausgabe	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
3.2016	Stundenreduzierung Standesamt	Minderausgabe	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
4.2016	Zusammenlegunge Sachbearbeiterstelle Bücherei mit Tourismus	Minderausgabe	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
5.2016	Einführung Kostenpauschalen je Schüler für Schulbudget	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
6.2016	Einführung Kostenpauschalen je KiTaKind für KiTaBudget	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2016	Reduzierung der Zuwendungen für Alters- u. Hochzeitsjubiläen	Minderausgabe	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
8.2016	Reduzierung der Anzahl der Fachausschüsse im Gemeinderat	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
9.2016	Reduzierung des Zuschussbedarfs Seniorenpass	Minderausgabe	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
10.2016	Reduzierung des Zuschussbedarfs Ferienpass	Minderausgabe	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
11.2016	Neufassung gemeindliche Verwaltungskostensatzune	Mehreinnahme	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
12.2016	Reduzierung Ansatz Neuanschaffung Medien für die Gemeindebücherei	Minderausgabe	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
13.2016	Erhöhung Eintrittsgelder Vortragsgemeinschaft	Mehreinnahme	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
14.2016	Privatisierung Leichenhalle bzw. Herstellung Kostendeckung	Mehreinnahme	1.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
01.2017	Neufassung Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2017	Mehreinnahme	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
02.2017	Änderung der Benutzungs- und Engeltordnung für die Touristikinformatio	Mehreinnahme	600,00	600,00	600,00	600,00
03.2017	Umstellung Gemeindebücherei auf ehrenamtliche Betreuung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
04.2017	Vortragsgemeinschaft Erhöhung Eintrittsgelder	Mehreinnahme	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
05.2017	Seefelder Mühle, Kostenreduzierung durch verstärkte Einbringung Nutzer bzw. Kostenbeteiligung Nutzen	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
06.2017	Kostenreduzierung Jugendzentrum	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
07.2017	Märkte, Reduzierung Zuschussbedarf oder Privatisierung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
08.2017	Dorfgemeinschaftshäuser u. öffentliche Einrichtungen, Kostenreduzierung oder Verkauf/Übertragung an Nutzer	Minderausgabe	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
09.2017	Badepass, Einstellung zum 01.01.2018	Minderausgabe	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
10.2017	Seniorenpass, Reduzierung Zuschussbedarf	Minderausgabe	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
11.2017	Ferienpass, Reduzierung Zuschussbedarf	entfällt				
12.2017	Reduzierung Zuschüsse an Vereine und Organisationen	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00

13.2017	Reduzierung der freiwilligen Leistungen in allen Produkten	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0
01.2018	Vergnügungssteuersatzung; Anhebung Steuersatz Spielgeräte von 15% auf 18%	Mehreinnahme	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000
02.2018	Reduzierung/Einstellung Zuschuss Mittagessen	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0
03.2018	Kündigung Mitgliedschaften	Minderausgabe	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500
04.2018	Anhebung Steuersätze Realsteuern auf Durchschnittsniveau Landkreis Wesermarsch	Mehreinnahme	137.120,00	137.120,00	137.120,00	137.120
05.2018	Anpassung und Anwendung der Marktgebührensatzung auf sämtliche Märkte und Feste im Gemeindegebiet	Mehreinnahme	0,00	0,00	0,00	0
06.2018	Einführung Budgetierung im Bereich Feuerwehren	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0
01.2019	Kündigung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Gemeinden für den Landkreis Wesermarsch	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0
02.2019	Kostensatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtausgaben	Mehreinnahme	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000
03.2019	Prüfauftrag zur möglichen Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stadland	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0
04.2019	Reduzierung der Kosten für gemeindliche Liegenschaften	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0
05.2019	Einwerbung von Zuwendungen für projektbezogene Maßnahmen des Jugendzentrums zur Reduzierung des Zuschussbedarfs	Mehreinnahme	0,00	0,00	0,00	0
01.2020	Anhebung Realsteuern auf Kreisniveau	Mehreinnahme	0,00	74.069,72	74.069,72	74.069
02.2020	Verkauf Liegenschaft Schulstr. 7 - 9	Minderausgabe	0,00	3.400,00	3.400,00	3.400
03.2020	Verkauf DGH Seefeld bzw. Eigentumsübertragung	Minderausgabe	0,00	9.600,00	9.600,00	9.600
04.2020	Verkauf DGH Kleinensiel bzw. Eigentumsübertragung	Minderausgabe	0,00	19.400,00	19.400,00	19.400
05.2020	Verkauf Seefelder Mühle bzw. Eigentumsübertragung	Minderausgabe	0,00	38.800,00	38.800,00	38.800

